

Aussetzen des regulären Schulbetriebs an der Prälat-Diehl-Schule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

am gestrigen Freitag (13.03.2020) hat die Hessische Landesregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 beschlossen. Zu diesem Maßnahmenpaket gehört u.a. auch das Aussetzen des regulären Schulbetriebs bis zu den Osterferien. Die Osterferien selbst bleiben als Ferienzeit erhalten.

Bezugspunkt dieses Maßnahmenpakets ist u.a. das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG). Hierbei handelt es sich um ein Verbotsgesetz, was bedeutet, dass in der benannten Zeit der Zugang zur Schule für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich untersagt ist.

Ausschließlich für diese beiden Gruppen gelten folgende Ausnahmen:

Gruppe 1: Abiturientinnen und Abiturienten, die ab Donnerstag (19.03.2020) ihre schriftlichen Abiturprüfungen ableisten werden, dürfen bzw. müssen zu den jeweils drei schriftlichen Abiturprüfungen in die Schule kommen.

- ➔ Darüber hinaus dürfen die Schülerinnen und Schüler zur vorherigen Abgabe von Lektüren, Atlanten und Formelsammlungen zur Schule kommen.
- ➔ Sofern betroffen, dürfen die Schülerinnen und Schüler zur Abgabe der besonderen Lernleistung sowie zur Bekanntgabe der Themen für die Präsentationsprüfungen und die spielpraktischen Prüfungen im Fach Darstellendes Spiel in die Schule kommen.
- ➔ Die Schülerinnen und Schüler wurden über die Regelungen, Termine und Handlungsweisen bereits persönlich und schriftlich informiert.
- ➔ Hinterlegt sind diese Informationen außerdem auf der Homepage unter der neu eingerichteten Rubrik „Wichtig: Abitur-Informationen“.

Nicht betreten dürfen die Abiturientinnen und Abiturienten die Schule u.a.

- ➔ zum gemeinsamen Treffen in Lern- oder Arbeitsgruppen
- ➔ zum individuellen Lernen z.B. in der Mediothek der Oberstufe
- ➔ zum Aufhängen von Abiturplakaten (gilt auch für Eltern und Erziehungsberechtigte)

Gruppe 2: Kinder von Eltern und Erziehungsberechtigten, die vor dem Hintergrund der aktuellen gesundheitlichen Situation zu den besonderen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern gehören, haben einen Anspruch auf eine Notbetreuung in der Schule (**Anhang 1**). Dies gilt jedoch ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6. Eine Notbetreuung in der Schule bedeutet,

- ➔ dass wir Ihren Kindern ein Betreuungsangebot in kleinen Gruppen anbieten
- ➔ dass keine Essensverpflegung durch den Kiosk und durch die Mensa gewährleistet werden kann
- ➔ dass der Trinkwasserspender nicht zur Verfügung steht.

Herzlichen Dank für Ihre Verständnis, dass wir aufgrund der besonderen Situation die Verpflegung der Kinder durch den Caterer nicht gewährleisten können.

An dieser Stelle muss ich ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir diese Notbetreuung Ihren Kindern nur anbieten können, sofern wir von Ihrem Arbeitgeber oder einer anderen Institution eine schriftliche Bescheinigung erhalten, dass Sie zu den besonderen Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern gehören. Fehlt dieser Nachweis, können wir Ihr Kind nicht betreuen und müssen es nach Hause schicken. Wir bitten darum, sich vorrangig selbständig um die Betreuung Ihrer Kinder zu bemühen (z.B. Absprachen zwischen mehreren Eltern). Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihr Verständnis.

- ➔ Die schulische Notbetreuung beginnt am 17.03.2020 um 08:00 Uhr.
- ➔ Der Schulelternbeirat fragt die entsprechenden Bedarfe bei Ihnen im Vorfeld ab und meldet diese der Schule zurück.

Über das Aussetzen des Unterrichtes bis zu den Osterferien hinaus, sind Schulen verpflichtet, bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 alle geplanten Schulfahrten, Wandertage, Exkursionen und außerschulischen Veranstaltungen abzusagen. Hierzu gehört auch das **Praktikum in der aktuellen Q2-Phase**. Ein entsprechendes Schreiben für die Betriebe wird zeitnah auf die Homepage der Schule gestellt und kann genutzt werden.

Sofern möglich und sinnvoll, erhalten die Schülerinnen und Schüler von den Fachlehrkräften **Aufgabenstellungen und Lernmaterialien**. Die Zusendung erfolgt per E-Mail.

Was die Frage der **Regelungen von Leistungsbewertungen** betrifft, so arbeitet das Hessische Kultusministerium aktuell an entsprechenden Sonderregelungen.

Das Hessische Kultusministerium ermöglicht es, **am Montag, 16.03.2020**, eine letzte Öffnung der Schule für alle Schülerinnen und Schüler umzusetzen. Sie bzw. Ihre Kinder **können** von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. In Abstimmung mit dem Schulelternbeirat werden wir dies folgendermaßen umsetzen:

Zeit	Ort	
09:15 Uhr – 09:45 Uhr	Mittelstufe	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5, 7 und 9 haben die Möglichkeit, aus den Klassenräumen und den Schließfächern Materialien und persönliche Gegenstände zu holen und mit den Klassenleitungen zu sprechen.
09:30 Uhr – 10:00 Uhr		Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 6 und 8 haben die Möglichkeit, aus den Klassenräumen und den Schließfächern Materialien und persönliche Gegenstände zu holen und mit den Klassenleitungen zu sprechen.
10:00 Uhr – 10:30 Uhr	Vor der Bücherinsel	Sofern möglich: Abstimmung zwischen Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern der Jahrgangsstufen 5 und 6 , die eine Notbetreuung benötigen, mit der Schulleitung und den Ansprechpersonen aus dem Ganztage.
10:15 Uhr – 11:00 Uhr	Oberstufe	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10, der E-Phase und der Q2 haben die Möglichkeit, aus den Klassenräumen und den Schließfächern Lernmaterialien und persönliche Gegenstände zu holen. Klassenleitungen (Jg. 10, E-Phase) sowie Tutorinnen und Tutoren (Q2) stehen als Ansprechpersonen für die Schülerinnen und Schüler zur Verfügung (ein Raumplan hängt aus)

Erreichbarkeit der Schule

- Die beiden Sekretariate der Mittel- und der Oberstufe sind besetzt, sodass eine Erreichbarkeit per E-Mail oder per Telefon grundsätzlich gewährleistet ist.
- Darüber hinaus können Sie die Schulleitung über die Sekretariate ebenfalls erreichen.

Abschließend möchte ich mich bereits vorab bei Ihnen ganz herzlich für Ihr Verständnis bedanken, dass auch wir vor einer sehr neuen Situation stehen und damit auf keine Erfahrungswerte zurückgreifen können. Sicherlich werden Fragen und Aspekte auftreten, die wir vorab nicht allumfassend bedenken konnten. Selbstverständlich werden wir uns jeweils um eine zeitnahe Klärung bemühen. Da die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfungen für unsere Abiturientinnen und Abiturienten einen besonderen Stellenwert hat, kann es im Einzelfall dazu kommen, dass wir bestimmte Anliegen und Fragen nicht unmittelbar beheben bzw. klären können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Annette Petri
(Schulleiterin)